



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Verlags- und Annoncenstellen für Inserate und Abonnements bei **Hug. Neff,** Zeitungsdrucker 8. **Hof. Gohn,** gr. Steinstraße 73. **M. Zausberg,** Gießstraße 67.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergehaltene Corvus-Zeile oder deren Raum 15 Wg.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigehaltene Corvuszeile oder deren Raum 40 Wg.

Nr. 6.

Donnerstag, den 8. Januar 1885.

86. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Betreff der gemeinshaflichen Ortskrankenkasse für die in zahlreichen gewerblichen Etablissements zu Halle a. S. beschäftigten Arbeiter (städtische Gasanstalt, Essigfabriken, Mineralwasserfabriken, Wollschlößereien, Del- und Farbenfabriken, Paraffinfabriken, Theerölwerke, Unternehmern von Privat-Gas-Einrichtungen, Schäftefabriken, Dachpappfabriken, Chamotte- und Thonwaarenfabriken, Zehn- und Polimentfabriken, Kalkbrennereien, Cementfabriken, Korbweberereien, Wollwäschereien, für andere freiwillig der Kasse beitretende Arbeiter, Dampfseidemühlen, Holz- und Bretthandlungen, Drahtwaarenfabriken, Gypsfigurenfabriken, Modellerei, Strohhutfabriken, Strumpfwarenfabriken, Teppichfabriken, Wattenfabriken, Schmelzeisenfabriken), der königliche Regierungs-Präsident zu Merseburg als durchsichtliche Tagelohn festgesetzt hat:

- a. für erwachsene männliche Kassemittelglieder, ausschließlich der Vehrlinge auf 2,10 Mark,
- b. für erwachsene weibliche Kassemittelglieder auf 1,40 Mk.,
- c. für männliche Kassemittelglieder unter 16 Jahren und für Vehrlinge auf 1,20 Mk.,
- d. für weibliche Kassemittelglieder unter 16 Jahren auf 1,00 Mark.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß der derzeitige Vorstand obiger Kasse aus den Herren **Koben, Billing, Merz, Schondorf, Heber, Hesse, Schinkel, Kloppe** und **Hartung** besteht, daß die An- und Abmeldestelle sich bei Herrn **Carl Schondorf,** Rathhausgasse 18, befindet, die Kassen- und Rechnungsführung aber Herr **Koben** zu übernehmen, sich bereit erklärt hat. Halle a. S., den 5. Januar 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Betreff der Ortskrankenkasse für die Arbeiter der Verfertiger mechanischer, chirurgischer und musikalischer Instrumente, Orgelbauer, Wandorgeln, Metallwaarenfabriken, Nähmaschinenfabriken, Holzwaarenfabrikanten, Leistenmacher, Feinmechanikerfabriken, Holzschneidfabriken, Baumaterialienhandlungen, Tapetenfabriken, der königliche Regierungs-Präsident zu Merseburg als durchsichtliche Tagelohn festgesetzt hat:

- a. für erwachsene männliche Kassemittelglieder, ausschließlich der Vehrlinge auf 2,50 Mark,
- b. für männliche Kassemittelglieder unter 16 Jahren und für Vehrlinge auf 1,20 Mark.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß der derzeitige Vorstand aus den Herren **Berghaus, Bernburg, Leibsch, Hoffack, Eise** und **Heinemann** besteht, und daß sich die An- und Abmeldestelle bei Herrn **Franz Berghaus,** am Steg 14, befindet, letzterer sich auch bereit erklärt hat, die Kassen- und Rechnungsführung zu übernehmen. Halle a. S., den 5. Januar 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 4. April c. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung festgesetzte neue Baufluchtlinie für die **Westseite der Gartengasse,** sowie für die **Nordseite des Unterbergs** zwischen alte Promenade und Gartengasse nunmehr **endgültig** festgesetzt ist, da die erhobenen Einwendungen gegen die Angemessenheit der bezüglichen Fluchtlinie von dem Bezirksausschuß zu Merseburg rechtskräftig als unbegründet zurückgewiesen sind.

Bemerkt wird hierbei noch, daß der die neue Baufluchtlinie nachweisende Plan während der nächsten vier Wochen in der Bau-Polizei-Registrierung, Zimmer Nr. 15 zur Einsicht ausliegt. Halle a. S., den 7. Januar 1885.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie der

§§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a. S. Folgendes verordnet:

Einziger Paragraph.

Vom 15. dieses Monats ab sind mit Eintritt der Dunkelheit in sämtlichen bewohnten Gebäuden, sofern dieselben nicht von dieser Tageszeit ab gegen die Straße dauernd abgeschlossen gehalten werden, die zu den Wohnungen führenden Räume, also namentlich der Hausflur, die Treppen und die Corridore, bis neun Uhr Abends, mit hinreichender und feuergefährlicher Beleuchtung zu versehen.

Verantwortlich für die Erfüllung dieser Vorschrift sind der Polizeibehörde gegenüber nur die betreffenden Hauseigentümer, beziehentlich die polizeilich gemeldeten Vicewärthe, Grundstücksverwalter und Stellane öffentlicher Gebäude, ohne Rücksicht darauf, daß etwa von diesen die Ausführung der Beleuchtung resp. des Verschloßhaltens des Hauses an andere Personen, namentlich den Mietern übertragen worden ist.

Uebertretungen dieser Verordnung werden — soweit nicht die höheren Strafen des Strafgesetzbuchs, namentlich des § 367 Nr. 12 Plag greifen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Halle a. S., den 6. Januar 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

J. W. von Holly.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a. S. Folgendes verordnet:

Der zweite Absatz des § 106 der hiesigen Bau-Polizei-Ordnung vom 18. Juni 1879, welcher lautet: Ausnahme-Concette können nur in denjenigen Fällen erteilt werden, in denen sie nach den Bestimmungen der vorstehenden Bau-Ordnung ausdrücklich für zulässig erklärt sind,

wird hierdurch aufgehoben und durch nachstehende Vorschrift ersetzt:

Ausnahme-Concette können von der Polizeibehörde nur in denjenigen Fällen erteilt werden, in denen sie nach den Bestimmungen der Bau-Ordnung (also namentlich nach den §§ 21, 23, 29, 35, 40, 41, 46, 53, 56, 58, 59, 64, 68, 97 und 99) ausdrücklich für zulässig erklärt sind. In Fällen dagegen, in denen solche nicht vorgehoben sind, beschließt über Anträge auf Genehmigung einer Abweichung von den Bestimmungen dieser Bau-Ordnung der Bezirksausschuß nach Maßgabe des § 145 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883.

Halle a. S., den 6. Januar 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

J. W. von Holly.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Magistrats das im § 60 der Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Halle a. S. vom 15. September 1879 enthaltene Verbot der Benutzung der **Kuttelbrücke** zum Fahr- und Reit-Versetz dahin abgeändert,

daß diese Brücke hinfür von Fußwerkern, die durch Menschenhand bewegt oder von Hindernissen gezogen werden, befahren werden darf und daß deren Benutzung nur für Fußwerke jeder andern Art sowie für Reiter ausgeschlossen bleibt.

Uebertretungen des letzten Verbots unterliegen nach wie vor der Strafbestimmung des § 104 der vorgegedachten Straßen-Polizei-Ordnung.

Halle a. S., den 6. Januar 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

J. W. von Holly.

Städtische Kommissionen.

Kommission zur Vorberathung der Organisation der Baukommission.

Sitzung am Freitag, den 9. Januar c. Nachmittags 6 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer. Tagesordnung: Beschluß über den Einspruch des Magistrats gegen die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung.

5 Mark aus dem durch Herrn Schiedsmann **Güttner** vermittelten Vergleich in Sachen **M. v. M.** sind als Geschenk zur Armenkassa gezahlt. Halle, den 2. Januar 1885.

Die Armen-Direktion.

Stadtfernsprecheinrichtung.

Diejenigen Personen, welche für ihre Wohnungen, Geschäftsräume, Fabrikanlagen u. d. d. Anschluß an die Stadtfernsprecheinrichtung herbeiführen wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens Ende Februar d. Js. der Kaiserlichen Ober-Postdirection vorzulegen. Es kann nur dann mit Scharfheit auf die Herstellung der Anschlüsse gerechnet werden, wenn die Anmeldungen bis zu dem vorgenannten Termine erfolgen. Halle (S.), den 5. Januar 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,

Geheime Postrat

Braune.

Krankenpflege

für Gefunde und Vehrlinge in den Königl. Universitäts-Kliniken zu Halle a. S.

Mit dem 1. Januar begann ein neues Abonnement auf die Krankenpflege für Gefunde und Vehrlinge unter den nachstehenden Bedingungen:

Den bisherigen Abonnenten werden die auf das Jahr 1885 lautenden Abonnementscheine zugewiesen, neue Reflectanten aber ersucht, ihre Anmeldungen während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr im Verwaltungs-Bureau, Magdeburgerstraße No. 10, hier abzugeben.

Regulativ für die freiwillige Gefunde-Krankenkasse zu Halle a. S.

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende Dienstherrenfamilie erlangt gegen Vorauszahlung von drei Mark auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten bis auf die Dauer eines Vierteljahres in den Räumen der Universitäts-Klinik oder anderer dazu geeigneter von den Directoren zu bestimmenden Localitäten. Die Aufnahme von Anmeldungen außerhalb des Stadtbezirks wohnender Dienstherrenfamilien unterliegt dem jedesmaligen Specialbeschlusse der Vorsteher der Kasse.

§ 2. Die den Dienstherrenfamilien zustehende Berechtigung soll sich auch auf jeden hier wohnenden Lehrherrn wegen seiner Vehrlinge erstrecken.

§ 3. Den Dienstboten und Vehrlingen wird außerdem nachgelassen, sich in eigenen Namen für den Fall zu abonnieren, daß sie hier in einem Gefundendienst oder in der Lehre erkrankten sollten.

Dagegen können Dienstboten und Vehrlinge, welche sich bereits in einem Krankenhause befinden, vor ihrer Wiederberufung zum Abonnement nicht vertheilt werden.

§ 4. Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt bei dem Verwaltungs-Inspector der Universitäts-Klinik, der eine Liste der Abonnenten führt und gegen Zahlung des Beitrags den von ihm vorgelegten Abonnementschein auf das Kalenderjahr ausfertigt. Hiernit ist der Contract zwischen den städtischen Directoren einerseits und den Abonnenten andererseits abzuschließen. Aus diesem entstehen für den Abonnenten keinerlei Rechte an das städtische Institut oder an die Universität.

§ 5. Die Dienstboten werden nach dem Geschlechte und ihrer Kategorie als Köchin, Hausmädchen, Amme, Stütze, Bediente, Kutscher u. s. w. angeordnet. Auf den Namen kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorstehende Gefundewechsel ohne Einfluß.

Wer mehrere Dienstboten derselben Kategorie hält, als z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Kategorie anmelden und für sie die Beiträge entrichten.

Ein Dienstbote einer Kategorie kann nicht an die Stelle eines von der anderen Kategorie treten.

Die Vehrlinge müssen namentlich angemeldet werden und gelten die Abonnementscheine nur für die darin namentlich bezeichneten Vehrlinge.

§ 6. Das Anrecht neu eintretender Mitglieder auf freie Kur und Verpflegung tritt nach Ablauf von vierzehn Tagen vom Tage der Anmeldung gerechnet ein. Derselben haben den vollen Abonnementspreis für das Kalenderjahr zu zahlen.

§ 7. Wird ein Dienstbote oder ein Vehrling, für welchen abgemittelt worden, krank, so ist dies unter Vorlegung des für den Erkrankten ausgefertigten Abonnementscheins im Bureau der Klinik anzuzeigen, worauf sofort die unentgeltliche Aufnahme desselben erfolgt.

§ 8. Wenn es verlangt wird, soll der Kranke mit einem Korbe abgeholt werden. Die Kosten eines solchen Transports trägt Abonnement.

§ 9. Wird die Krankenpflege über die Abonnementzeit hinaus ausgedehnt, so muß für das nächste Jahr von Neuem abnommt werden.
 § 10. Es versteht sich von selbst, daß, wenn gewisse Dienstboten, oder der an besten Stelle getretene, oder der namentlich angenehme Lehrling im Laufe des Jahres wiederholt erkranken sollte, die unentgeltliche Pflege dennoch geleistet werden muß.
 § 11. Wer sich eine Täuschung in sofern erlaubt, als er mehrere Dienstboten derselben Kategorie hält und weniger anmeldet, oder einen Dienstboten einer andern Kategorie, als worauf der Abonnementchein lautet, in die Universitäts-Küche absetzt, geht seines Rechts aus dem Abonnement verlustig und muß für den erkrankten Dienstboten die wolleu Kur- und Pflegekosten bezahlen. Eine Entattung der Beiträge findet in diesem Falle nicht statt.
 § 12. Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Verordung. Dasselbe erstreckt sich auch nicht auf Verordnungen, welche durch ansteckendes Leben oder durch eigenes Verhalden sich geschlechtliche Krankheiten zuziehen haben.

Professor Dr. Weber, Professor Dr. Wolfmann,
 Geh. Medizinal-Rath. Geh. Medizinal-Rath.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 7. Januar.

* Die deutschen Neuerwerbungen auf Neu-Guinea, Neu-Britannien und Neu-Irland sind, wie die S. 74. berichtet, schon von langer Hand vorbereitet gewesen. Bereits vor mehreren Jahren hat sich unter Leitung des Geheimen Kommerzienrathes H. von Hansemann eine Vereinigung von einigen Privatpersonen gebildet, welche die Gründung eines großer Kolonialunternehmens im westlichen Theile der Südsee plante und vorbereitete. Im Mai 1884 konnte die Ausführung dieses Unternehmens der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Anstalt zu Hamburg übertragen werden. Bis dahin war es gelungen, dieses Schiffswesen über diese Pläne und Vorbereitungen zu verhalten und damit einen entscheidigen Erfolg nach Kräften zu sichern. Daß dem neuen Unternehmen ausgiebige Mittel zur Verfügung stehen, beweist am besten der Umstand, daß für dasselbe sofort zwei Dampfer angeschafft worden sind, um den Dienst ausschließlich an der Nordküste von Neu-Guinea und den Inseln des Archipels von Neu-Britannien und Neu-Irland zu versehen.

* Der „West. Merk.“ bringt noch eine Auslassung über die Stimmung des Zentrums zu der bekannten Forderung von 20,000 Mark, welche die bereits früher angekündigte Ablehnung auch in dritter Lesung seitens des Zentrums als mit Sicherheit zu erwarten bezeichnet.

„Man wird sehen, schreibt der „West. Merk.“, daß Vorkommnisse und Straßen Demonstrationen auf das Zentrum nicht den geringsten Einfluß üben, und daß es, wenn man es in dieser Weise „überzeugen“ will, für den neuen Direktor nicht einmal 2 Mark, geschweige denn 20,000, bewilligt. Die Regierung mag aber aus dem Vorgefallenen ersehen, in welcher Stimmung sich das Zentrum befindet, in welcher Stimmung gegen die Regierung, in welcher Stimmung gegen die Oppositionellen. Wenn die Regierung sich hartnäckig weigert, unsere lauten und einstimmigen Bittschriften zu geben, so will das Volk, das dann das Zentrum sich auch hartnäckig weigert, die Regierung vernichten zu machen, und wenn es seinen jetzt wieder nach Berlin übersehen Vertretern einen Wink mit auf den Weg giebt, so ist es die Bitte, der Regierung gegenüber zu handeln nach dem Grundsatz: „Wie du mir, io ich dir.“

* Auf eine Glückwunschadresse seiner Pariser Freunde hat das Mitglied des deutschen Reichstags Jean Dollfus in Mühlhausen folgende Antwort gegeben:

„Meine Herren und lieben Mitbürger! Der Empfang des Dvrees, welchen Sie die Güte hatten, mir für die Abgeordnete unserer lieben Gläubigen zu schicken, hat mich sehr beglückt. Ich lebe beunruhigt nicht, in diesem Vaterland mich nach Paris zu begeben, aber ich bereue mich, Ihre Glückwünsche meinen theuren Kollegen mitzutheilen, welche besser als ich unsere gute Sache verheimlichen und gegen die Anmerkungen sprechen können, die uns immer mehr zur Verweisung bringend und unglücklich macht. Aber, so hoffen wir, man wird schließlich zur Erkenntnis gelangen, daß man aus uns keine Deutschen machen kann, und daß es daher vorsehlicher ist, die uns verlassene Armee zu versetzen, welche Deutschland schweres Geld kostet, ohne zu seiner Wohlthat beizutragen. Empfangen Sie meine theuren Mitbürger, die Versicherung meiner herzlichsten Ergebenheit und Zuneigung.“

Am erfreulichsten Gegenstand zu diesem Brandbriefe hat die hiesige Correspondenz von M. Herr Fied., einem Pariser Correspondenten erklärt, daß die Candidatur Jacques' gegen diejenige Antoine's aufgestellt worden wäre, weil man die fortgesetzten Klagen gegen die „Autorität“ hat hätte und dringend wünschte, durch eine milder compromittirte Persönlichkeit vertreten zu sein, worüber wir bereits in unserer gestrigen Nummer ausführlich berichtet.

* Ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Hanoi vom 5. d. meldet, daß in Folge des bereits gemeldeten Geschehens östlich von Chu die Chinesen in einer Stärke von ca. 12,000 Mann zurückzogen, um die Offensive zu ergreifen. General Negrier durchbrach ihre Positionen, obwohl dieselben durch Forts, aus welchen etagenweise Feuer gegeben wurde, vertheidigt wurden. Die Chinesen wurden vollständig zurückgedrängt, nach heftigem Widerstand verließen sie ihre sämmtlichen Stellungen unter Zurücklassung von 2 Batterien, Geschützen, Munitionsvorräthen, Lebensmitteln, Fahnen und des ganzen Wagenparks. Der Verlust der Chinesen beträgt ca. 600 Tode und zahlreiche Verwundete. Die Franzosen hatten 3 Offiziere leicht verwundet, 19 Tode und 65 Verwundete in beiden Gefechten.

* Der Präsident des Handelsministeriums, Chamberlain, wohnte Montag Abend in Birmingham einem von Arbeitern abgehaltenen Meeting bei, das über die deutschen Kolonialerwerbungen verhandelte und erklärte dabei, England dürfe sich nicht darüber beunruhigen, daß Deutschland von einigen unbedeutenden Gebieten Besitz ergriffen habe, welche England nicht erwerben zu sollen geblüht habe. England habe seiner Verpflichtungen gegen seine Kolonien nicht vergessen, sei aber nicht berechtigt, Amerikans fremder Mächte zu verdrängen. Falls jedoch die Rechte und Freiheiten der australischen Kolonien bedroht sein sollten, werde England entschieden für dieselben eintreten.

* Der Kongreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat gestern seine Sitzungen wieder aufgenommen. In der Repräsentantenkammer wurde eine Resolution eingebracht, durch welche erklärt werden soll, daß eine Allianz, wie sie durch die Verhandlungen der Berliner Konferenz angezeigt werde, der traditionellen Politik der Vereinigten Staaten widerspreche. In der Resolution wird sodann an den Präsidenten Arthur das Ersuchen gerichtet, der Kammer Aufklärung zu geben über die Ernennung der amerikanischen Delegierten zu der Berliner Konferenz, sowie darüber, ob die Instruktionen der Delegierten irgend welche Vorbehalte oder Einschränkungen in Bezug auf die Ausübung ihrer Befugnisse als Delegierte enthielten, oder ob dieselben unbeschränkte Vollmacht, als amerikanische Delegierte zu handeln, enthalten hätten. Die Resolution verlangt ferner Auskunft über die für den neuen Kongress in Aussicht genommene Regierungsform und fordert den Präsidenten Arthur auf, seine Ansicht darüber auszusprechen, ob die Theilnahme der amerikanischen Delegierten an den Beratungen der Berliner Konferenz die Vereinigten Staaten nicht etwa hindern würde, sich gegen die Vertheidigung etwaiger Allianzen zu erklären, welche die europäischen Souveräne in Zukunft eingehen könnten, um auf dem afrikanischen Kontinent Regierungen in der von ihnen für angemessen erachteten Form einzusetzen. Die Kriegsschiffe „Lancaster“ und „Kearrage“ haben Befehl erhalten, zum Schutze der amerikanischen Interessen an der westafrikanischen Küste zu kreuzen, irgendwelche besondere Bedeutung wird dieser Maßregel nicht beigelegt.

Tagess-Chronik.

* Se. Maj. der Kaiser hat gestern Vormittag die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Porporcher, des Polizeipräsidenten v. Madai und des Geheimen Hofrathes Vorf entgegengenommen und empfing im Verein des kommandirenden Generals des Gardekorps v. Rabe, sowie des Gouverneurs Fehru, v. Wülffeln und des Kommandanten v. Spangenberg, den General der Infanterie z. D. v. Massow, den neuernannten General-Auditeur der Armee Itzenbach, den persönlichen Adjutanten des Kronprinzen, Mittmeister Fehru, v. Westinghoff-Schel und mehrere andere, zumest dem Gardekorps angehörende Offiziere. Mittags arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Militärcabinetts v. Albedyll und hatte eine Konferenz mit dem Chef der Admiralität, General v. Caprivi.

* Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben dem Berliner Magistrat auf die beim Jahreswechsel am Allerhöchstdieselben gerichteten Glückwunschs-Adressen die nachstehenden Antwortschreiben zukommen lassen:

Durch die Adresse, welche der Magistrat aus Anlaß des Jahreswechsels an Mich gerichtet hat, bin ich wiederum hoch erfreut worden. Ihre Glückwünsche zum neuen Jahre, welche Mir an diesem Festtage zum Beweise geworden sind, haben darin einen warmen Ausdruck gefunden; Ich fühle Mich gedrungen, sie mit dem aufrichtigsten Danke zu erwidern. Mit ungetheiltem Mißbehagen ist mir das vergangene Jahr zurück, das ich in Meinem Vaterland und für das geehrte Land als ein getragenes erleben und durchleben mußte. Ich fühle Mich dankbar, welche die Kaiserin, Mich und den Kaiser, die ich als Vaterland erweist, in dem ich die Förderung nationaler Wohlthaten gedenke, und durch Ihre Liebe Meines Volkes reich beglückt werden. Getragen von solchen Gefühlen, und es Mir zur besonderen Freude, daß Meine Bemühungen auch die Beistand des Friedens durch die persönliche Begegnung mit den beiden Reichsräten unserer großen Nachbarstaaten von glücklichen Erfolge begleitet gewesen sind. In der Würdigkeit des äußeren Friedens liegt zugleich die Gewähr für eine lebhafte Entwicklung der inneren Verhältnisse. Bei der Lösung dieser zwar unangenehmen, aber auch dankbaren Aufgabe wird der Magistrat in der fürwärtigen für die zunehmenden Erfordernisse der Reichsaufgaben nicht zurückbleiben. Ich werde sein Bestreben, das gemeinsame Interesse der Mitbürger zu fördern und mit besterem Eifer für das wohlgehaltene Gemeinwohl Berlins neue durchgreifende Einrichtungen zu treffen, stets mit lebhaftem Antheil begleiten.

Berlin, den 5. Januar 1885. gez. Wilhelm.
 Mit aufrichtigem Dank beantwortete ich den Glückwunsch des Magistrats, indem ich der Freude über die an der Schwelle des neuen Jahresmittags Mir wiederum gedehnte Beweigung herzlich dankte. Meine schonwende Gesundheit hat es Mir leider nicht gestattet, den Verpflichtungen Meines hohen Berufes in dem trübem Umzuge zu entsprechen und Mir die Gemüthlichkeit, die in dem Schreiben ausgesprochenen Worte doch gewahren die in dem Schreiben ausgesprochenen Worte Sinne verständnisvoller Theilnahme begegnen. Die merende ich auch im begnähenden Jahre für jedes Streben erwidern und bekräftigen, welches die Gegenseite unserer Zeit zu lindern, heranzubringen Liebe zu unterstützen und gemeinnützige Werke zu fördern demüthigt ist. Möchte mir im vergangnen Jahre, so auch in der nächsten Zukunft, Gottes Hand über dem Kaiser, über der Hauptstadt, wie über dem geliebten deutschen Vaterlande schützend ausgebreitet sein.
 Berlin, den 4. Januar 1885. gez. Augusta.

* Das Testament des früheren großbritannischen Votchschafters in Berlin Lord Ampthill ist veröffentlicht worden.

den. Der Erblasser bestimmt eine Summe von über 75,000 Pfund Sterling in Kontols zur gleichen Verteilung unter seine Kinder. Zum Universalerben seines Real- und Personalvermögens (letzteres beziffert sich auf 45,000 Pfund Sterling) ist Lady Ampthill eingesezt, welcher gleichzeitig die Vormundschaft über die unmündigen Kinder des verstorbenen Votchschafters eingeräumt ist.

* Die Feier des fünfzigjährigen Doktorjubiläums des Geheimen Rathes Professor Georg Wejler in Berlin gestaltete sich zu einer großartigen und bedeutsamen Donation. Von allen deutschen, österreichischen und schweizerischen Universitäten liefen Adressen, Glückwünsche und Festgaben in Gestalt von Festschriften ein. Zuerst erschien bei dem Jubilar eine Deputation der juristischen Fakultät. Prof. Hinrichs als Dekan hielt die Ansprache und überreichte die Festschrift; diejenige der Universität Strahburg überreichte gleichzeitig Prof. Brunner; es folgte eine Deputation der Stadt Greiswald, an der Universität dieser Stadt hat bekanntlich der Jubilar 17 Jahre lang ruhmvoll gewirkt. Bürgermeister Hellwig überreichte im Namen des Rathes und der Bürgerchaft der Stadt Greiswald die Adresse. Sodann erschienen Ministerialdirektor Greiff, ihm war der Auftrag zu Theil worden, von dem Kaiser dem Jubilar verleiheuen Stern zum Orden Adler-Orden zweiter Klasse zu überreichen und gleichzeitig die Glückwünsche des Kultusministeriums zu übermitteln. Als Vertreter des Herrenhauses und dessen Gesammtvorstand stellte sich darauf Graf zur Lippe ein; auch er war der Ueberbringer einer Adresse; wenige Minuten später erschien der Senat der Berliner Universität, an der Spitze der Rektor Geh. Justizrath Dr. Dernburg, um auch seinerseits dem Jubilar den Glückwunsch und eine Adresse zu überreichen. Die Universität Heidelberg hatte den Prof. Vierle gerandt; er war der Ueberbringer des erneuerten Doktordiploms. Als Vertreter der Universität Leipzig kam Prof. Winckler, aus Halle Prof. Ernst Meier, beide überbrachten Adressen. Vom preussischen Justizministerium war der Chef desselben Minister Dr. Friedberg und mit ihm der Direktor Hebe-Flughaadit und Geh. Rath Troop erschienen. Auch sie waren die Ueberbringer einer Adresse. Dann stellte sich eine Deputation aus Fremdstädten bei dem Jubilar ein. Dieselben überbrachten eine von Prof. G. Wendemann entworfenen Skizze eines Portraits des Jubilars, das später von dem Künstler als Delgemälde ausgeführt werden soll.

* Am Montag Morgen, in aller Frühe, fand in der Jungfernhöhe bei Berlin ein Pistolenduell zwischen zwei Studenten der hiesigen Universität statt, in welchem der eine der beiden Kontrahenten todt auf dem Platze blieb. Der so jah aus dem Leben Geriehene ist stud. math. Holzapfel, zweiter Vorzüglicher des Vereins deutscher Studenten. Sein Geiger, der den unglücklichen Schuss abgegeben, der stud. phil. Alfred Dohlke, der sich sofort bei der Verhöre gestellt hat, ist Führer der freien wissenschaftlichen Vereinigung der Universität. Schon aus der Angabe der Stellung, welche sie in den studentischen Vereinen einnehmen, erhellt, daß dem traurigen Rencontre andere als we persönliche Motive zu Grunde gelegen haben, daß nur aus dem durch politische Meinungsverschiedenheiten unterwühlten Boden eine gereizte Stimmung erwachen konnte, die zu dem verwerflichen Mittel des Pistolenduels führte. In der That hört man, daß das gefürchte Duell bereits das dritte in einer ganzen Reihe von fünf Forderungen gewesen ist, die Oeflle gegen die Mitglieder des Ausschusses der Berliner Studentenschaft zu führen beabsichtigte. Der Getödtete erhielt von Dohlke, der ein guter Schütze ist und auch in den früheren Fällen seinen Gegnern schwere Verletzungen beigebracht hat, einen Schuss in die rechte Brust. Die Kugel nahm ihren Lauf bis in die Leber und führte den fast augenblicklichen Tod des Unglücklichen herbei. Der Secundant und der Arzt verjüchteten vergeblich die Leiche auf der nächstfolgenden Polizeiwache verlegen zu dürfen. Sie mußten sie schließlich nach dem Leichenhause der königlichen Anatomie bringen, wo zunächst eine Besichtigung der Wunde stattfand. Dabei stellte sich denn heraus, daß der Schuss eine Brustfalte und die darin befindliche Photographie einer jungen Dame durchbohrt hatte. Die Photographie wiederzuerlangen war das einzige Bestreben des erschütternden Secundanten. Denn wieder kam er, und immer ausgebreitete er dieselbe sitzend zurück, bis er zuletzt verhaftet werden mußte. Der Getödtete war in akademischen Kreisen allgemein bekannt. Als man seine Leiche nach der Morgue brachte, war sie noch ganz warm. Sei sein geschnittenes Gesicht hat blieb, aber ist entflohen aus.

* Am gestrigen Dienstag ist in der Hauptstadt Großbritannien der Bischof von London plötzlich gestorben. — Gleichzeitig wird aus Wien gemeldet, daß der Präsident des obersten Rechnungshofes, Fürst Adolb von Auersperg, auf seiner Besichtigung Solberg in Folge eines Herzschlages ganz unerwartet verstorben ist. — Schon am Sonnabend ist zu Paris der Orientalist Frederic Baudry, geboren 1818 in Rouen, im Palais Mazarin, wo er als Administrator der Bibliothek Mazarine eine Amtswohnung innehatte, gestorben. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Die Schreiber Grimm, ihr Leben und ihre Werke“, ein Buch, in welchem er denn lobten in Deutschland besonders hochgeachteten Gelehrtenpaar volle Anerkennung zollt. — In Erfeld ist gestern der erste Direktor der Bergisch-Märkischen Bank und Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums, August de Weert gestorben.

* Wie man der „S. Z.“ telegraphirt, ist der gestern gemeldete Tod des Freiherrn von Mollafahi durch Selbstentlebung erfolgt. Der Genannte soll sich erschossen haben, weil er in finanzielle Schwierigkeiten gerathen war, die aus seiner Beteiligang an der Dahmer Zuckerfabrik entsprangen.

Auction

im Zwangsvollstreckungs-Verfahren.
Donnerstag den 8. d. Vorm. 10 Uhr
versteigere ich Geisfr. 42 hier (voraus-
sichtlich bestimmt):

ca. 50 Mies satiniert, Lederpapier,
25 Pfd. gefalzt, 27 Fl. Champagner,
6 Fl. Josephshöfer, 11 Fl. Ribbesheimer,
eine große Anzahl Flaschen mit verichied.
Liquoren, 52 Flaschen aetherische Oele
und Essenzen, 2 Sophas, 1 Senger'sche
Nähmaschine, 2 Kleiderkränze, 1 Spiegel-
schränkchen (mah.), nebst Spiegel, 1 Re-
gulator, 2 schwarzgezeichnete Rehnstühle
nebst Blumen- und Knäuchel, 2 nutz-
Spiegelische, mehrere Wirtschaftliche
und Stühle, Bilder, Spiegel etc.

Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Täglich frische
Pfannkuchen.
Carl Tornow.

Schöne rotte Apfelsinen à Pfd.
35 Pfg., das Duzend 1 Mark,
Magdeburg. Saucerkohl, saunere
Senf- u. Pfeffergurken, Preisel-
beeren empf. W. Assmann,
gr. Ulrichstr. 27.

Ausschnitt

feiner Wurst u. Fleischwaren,
täglich frische gekochte Zunge,
ächte Frankfurter und Wiener
Würstchen, Schüsseln mit kalten
Fleischwaren u. Ruff. Salate
werden auf das feinste garnirt,
ff. Ruff. u. Hamburg. Caviar,
sowie von allen Delicatessen
der Saison empfiehlt
W. Assmann, gr. Ulrichstr. 27.

Zur Beachtung!

Für getragene Kleidungsstücke,
getragene Winter-Heberzicher, Fracks,
gebrauchte Stiefeln u. s. w. zahlt stets
die besten Preise

C. Buchholz,
Markt 26, im roten Thurm, 1 Treppe.

Ulmer Dombanloose, à 3/4 Mk., bei
Steinbrecher u. Jaspser.

Frische, gut abgeseigte Rüben-
schnitzel hat jederzeit abzugeben
Hallesche
Zuckersiederei-Compagnie.

Einen jungen 3/4 Jahr alten Jagdhund,
kurzhaarig, feiner Wang, achte Race,
weist zum Verkauf nach Klausthorstr. 15.

Tanz-Unterricht.

Der II. Winter-Cursus meines Privatcirkels beginnt **Donnerstag den 20. Januar.** Für die Herren Studirenden ein besonderer Cirkel. Gefällige Anmeldungen werden angenommen
A. Hardegen, Klausthorstr. 7, II.

Montag den 12. Jan. Ab. 7 Uhr im Volksschulsaale

IV. Abonnement-Concert

unter Mitwirkung von Fräulein H. Walden und Herrn Professor Rappoldy aus Dresden.

Ouverture „Meeresstille u. gl. Fahrt“ v. Mendelssohn. Arie.
Concert f. Viol. v. Beethoven. Lieder. Sarabande u. Gigue f. Viol.
v. Bach. — Symfonie C-dur v. Schumann.

Nummerirte Plätze à 3 Mk. } in Köstler's Musikalien-Hand-
Unnummerirte Plätze à 2 „ } lung, Poststrasse 9.
Während der Musikstücke bleiben die Thüren geschlossen.

F. Voretzsch.

Depositen- und Cheque-Verkehr.

Baar-Einzahlungen	Bei 6monat. Kündigung mit	4 1/2 %	p. a.
„ 4 „	„ 2 „	4 %	p. a.
„ 2 „	„ 1 „	3 1/2 %	p. a.
„ 1 „	„ täglicher	3 %	p. a.
Weiteres	„	2 %	p. a.

Ernst Haassengier,
Bank- und Wechselgeschäft.

Schweinefleischlerei Gebr. Bauermann,
Halle a. S.,
Leipzigerstraße Nr. 78.

Wir empfehlen unsere täglich frischen
Fleisch- u. Wurstwaren
und machen besonders auf unsere ff. Roth- und Leberwurst, hausgeschlachten, auf-
merksam, Außerdem jeden Tag frisch:

feinstes Wurstsuppenfett.
Bei Entnahme von 10 Pfd. an Engrospreise.

„Hofjäger“.

Billete zu dem jeden Sonntag Nachmittag stattfindenden
Familien-Concerte

sind bei Herren Steinbrecher u. Jaspser, Herrn Kaufmann Nühlemann
und bei mir zu haben. Jedes bereits stattgefundene Concert kommt beim
Nachhören der Billete in Abrechnung. Auch empfehle ich meine Lokalitäten den
geehrten Herrschaften zum Nachmittagsbesuch und werde ich stets für guten
Caffee mit Gebäk, sowie ff. Bier und Speisen sorgen.
Louis Eberhardt.

Eine Musiklehrerin sucht noch einige
Klavierchülerinnen Wühlweg 24, 2 Tr.
15000 Mark sind sofort auf gute
Hypothek auszuliehen. Zu erfr. in d. Exp.

Max Michaelis,

Thierarzt,
Halle, Bahnhofstr. 6, II.

Tanz-Unterricht.

Unser II. Cursus beginnt
Ende d. M. im „Kronprinzen“.
Gef. Anmeldungen werden in
unserer Wohnung Karlstr. 27
und Blumenstr. 10 gern ent-
gegengenommen.

E. & F. Bocco,
Universitäts-Tanzlehrer.

Neues Theater.

Heute Donnerstag
Gr. Militär-Concert

(Uniform)
angeführt von der Kapelle des
Königl. Magd. Füß.-Regts. Nr. 36.
Entrée à Person 30 Pfg.

Im Vorverkauf 4 Billets 1 Mark in den
bekanntem Verkaufsstellen.
O. Wiegert, Kapellmeister.

EUTERPIA

Donnerstag (Halleria)
— Versammlung. —
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten
wegen wichtiger Tagesordnung.

Zimmergewerk zu Halle.

General-Versammlung
Donnerstag den 8. d. Mts. Abends 8 Uhr
auf der Zimmerberge.
Halle, den 6. Januar 1885.
Der Vorstand.

Kaufm. Verein Solidia.

Donnerstag Abends 8 Uhr **Gesellschafts-
Abend.** Erscheinen sämtlicher Mitglieder
gewünscht.
Der Vorstand.

Die Volksschule.

befindet sich Brunostraße Nr. 16. Das
Lösen von Marken für den folgenden Tag
ist nicht mehr erforderlich, da eine ausreichende
Portionenzahl stets vorrätig sein wird.

Anweisungen auf ganze Portionen
à 25 Pfg., auf halbe à 13 Pfg., welche an
beliebigen Tagen verwendet werden können,
sind nur bei Herrn Louis Sady, große
Ulrichstraße 24, zu haben.

Die Verwaltung der Volksschule,
3 Mark für arme Kranke in der Armen-
büchse der Marienkirche vorgefunden zu haben,
bezeugt mit herzlichem Dank und Segens-
wünsch
D. Förster.

Kunstgewerbe-Verein.

Monats-Versammlung am Donnerstag, den 8. d. Mts. Abends
8 Uhr im Saale des Café David.

- Tagesordnung:
- 1) Gechätzliche Mittheilungen.
 - 2) Aufnahme neuer Mitglieder.
 - 3) Vortrag des Herrn Bildhauer Kieflhaber aus Magdeburg: „Nach-
ahmung und Fälschung im Kunstgewerbe.“
 - 4) Bericht über den Ausfall der Weihnachtsbehergung.
 - 5) Vorlage vervielfältigter Schülerarbeiten der Kunstgewerbeschule in Dresden.

Gäste sind willkommen.

Der Vorstand:
Lohausen, Stadtbaurath.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich Wörlitzerstraße 43 ein
Colonial- u. Materialwaaren-, Tabak- u. Cigarrengeschäft,
und bitte ich das geehrte Publikum um geneigten Zuspruch; mein stetes Bestreben wird
sein, nur mit reeller Waare bei billigster Preisstellung zu dienen.
Achtungsvoll

Rich. Trog, Halle a. S.

Renovat

(zum Patent angemeldet).

einzig bewährtes Mittel zur Reinigung von schwarzen Kleiderstoffen, Hän-
dern, Hüten etc., von Wolle, Seide, Halbwalde, Baumwolle, welche die Farbe
theilweise verloren haben, um dieselben durch bloßes Auftragen mit einer Bürste wie neu
ansprechend herzustellen.

In Flaschen à 15, 40 und 75 Pfg. Alleinverkauf für Halle bei
A. H. Scheidelwitz,

Drogen- und Farbenhandlung, 70. Geisfrstraße 70.

Von Freitag früh ab fehen
große und kleine Landschweine,
zum Verkauf bei

C. Birke, Giebichenstein, II. Breitenstraße 2.



Für den redactionellen und Inseratenentwurf verantwortlich: Julius Münchelt in Halle. — Pöschke, Buchdruckerei (R. Kieffmann) in Halle.

Sierzu Beilage.

Wo glückliche Heilerfolge tausendfältig nachgewiesen sind, derselben kann der Leidende sich vertrauens- voll wenden. Blutarmuth läßt sich leicht in Blutreich- thum verwandeln, wenn man das Mals-Extrakt-Geheimheilsbier von Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, dagegen braucht. Lebhafter Beweis nachstehender Heilerfolge.

Weissensee b. Berlin, 17. Okt. 1884.
Ihr Mals-Extrakt-Geheimheilsbier bekommt meiner an Blut-
armuth leidenden Frau so außerordentlich gut, wie ich es nach
Gebrauch der ersten 30 Flaschen wahrgenommen, daß ich Sie
höflichst ersuche, mir wiederum 50 Flaschen baldmöglichst zu
senden.
Gut. Lichtenstein.

Der berühmte Arzt in Zwansla, Dr. Gürtler, verliete genannte Hoff'sche
Mals-Extrakt-Geheimheilsbier bei seinen Patienten und schreibt: sie haben trefflich bei den
Kranken gemehrt, der qualende Husten hat nachgelassen, Appetit und Schlaf
sind wiedergekehrt.

Wegen mehr als hunderttausend Heilungen in 37 Jahren
61 mal getruht.

Die im Jahre 1847 erfundenen Mals-Extrakt-Geheimheilsbier haben sich als wahre
Phänomene für Heilzwecke erwiesen und sich blüthig verbreitet, denn es
explirten 1884, nach 37jährigem Geschäftsbetriebe, 27,000 Niederlagen
in allen Ländern der Welt. Der glückliche Erfinder, Johann Hoff, Brauer-
meister in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, hat über 100,000 trank Menschen
dadurch geheilt und alle Heile für sich genommen, durch deren Vermittlung
(Heilzwecke, medicin. Societäten, hygienische Anstalten), er jetzt 61 Aus-
zeichnungen erhalten hat die Gille im Jahre 1884 in Wiza in der Hygien.
Belastungstellung, eine silberne Preismedaille. Dazu gehören die Solliereranten-
Diplome der meisten Fürsten Europas. — „Ich fühle die vorzügliche Heil-
wirkung Ihres Mals-Extrakt-Geheimheilsbiers.“
General-Depot bei Herrn Albert Robert in Magdeburg. Verkaufsstelle in Halle bei
General-Depot errichtet.